

Fachverband Personenberatung
und Personenbetreuung
Registrierungsstelle

Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

**ANTRAG AUF REGISTRIERUNG
eines Fortbildungslehrganges für Lebens- und SozialberaterInnen
(Psychologische Beratung) für Aufstellungsarbeit**

Registrierungsnummer: RA-LSB FL-AU _____/20..
(wird vom Fachverband Personenberatung und Personenbetreuung vergeben)

1. Antragstellender Lehrgangsveranstalter:

Firmenwortlaut: _____

Anschrift: _____

Ansprechperson: _____

(Mobil-)Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Sämtliche Begriffe und Formulierungen, die sich auf Angehörige des männlichen oder weiblichen Geschlechts beziehen, sind bei Anführung nur in männlicher Form auch als in weiblicher Form angeführt anzusehen bzw. umgekehrt.

2. Dem Antrag beizuschließende Anlagen:

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- aktueller Auszug des Lehrgangsveranstalters aus dem Firmenbuch oder dem Zentralen Vereinsregister (bei nicht protokollierten Einzelunternehmer nicht erforderlich);
- Kurz-Vita des für die Leitung der Lehrgangsveranstaltung Verantwortlichen;
- Auflistung aller Personen, welche zur Vermittlung der Lehrinhalte pro Modul herangezogen werden;
- Kurz-Vita für jede ausbildungsberechtigte Person, die insbesondere Ausbildung und berufliche Laufbahn beschreibt, sowie folgende Dokumente:
 - Kopie eines Dokumentes, das deren aufrechte Berufsberechtigung bezeugt bzw.
 - Nachweis psychosozialer Beratung im Rahmen einer Anstellung (gilt nur im Falle einer ruhenden Gewerbeberechtigung),
 - aktuelle, unterfertigte Eigenerklärung über die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen im erforderlichen Ausmaß und
 - Nachweis über die einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Aufstellungsarbeit im Ausmaß von mindestens 100 UE¹;
- Ausbildungscurriculum, in dem die Inhalte des Lehrganges klar ersichtlich sind und das eine Zuordnung der Inhalte und Unterrichtseinheiten zu den einzelnen Modulen des Fortbildungslehrganges ermöglicht;
- Aufstellung aller Veranstaltungsorte an denen der Lehrgang stattfinden soll (genaue Adressangaben);
- Muster des Lehrgangsabschlusszeugnisses, das mit folgenden Inhalten versehen ist:
 - Titel „Zeugnis“
 - Berufsgruppenlogo der Lebens- und Sozialberatung
 - Raum für die Registrierungsnummer
 - Hinweis, dass es sich um einen „Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Aufstellungsarbeit nach den Maßgaben des Fachverbandes Personenberatung und Personenbetreuung der Wirtschaftskammer Österreich“ handelt
 - Name, Unterschrift und Angabe des/der gelehrten Moduls/Module der ausbildungsberechtigten Personen
 - Name und Unterschrift des Lehrgangsveranstalters
 - Zeitraum des Fortbildungslehrganges
 - Datum der Ausstellung des Zeugnisses

¹ Hinweis: Dieses Erfordernis ist auch durch die aufrechte Eintragung in den Expertenpool Aufstellungsarbeit erfüllt. Die Eintragung ist bei Antragstellung bekannt zu geben.

Sämtliche Begriffe und Formulierungen, die sich auf Angehörige des männlichen oder weiblichen Geschlechts beziehen, sind bei Anführung nur in männlicher Form auch als in weiblicher Form angeführt anzusehen bzw. umgekehrt.

3. Erklärung des Antragstellers

Mit seiner firmenmäßigen Unterschrift erklärt der Lehrgangsveranstalter,

- dass er in Kenntnis aller Kriterien (Auszug der Registerordnung 2014) um die Registrierung seines Lehrganges ansucht und mit diesen Kriterien und dem Registrierungsverfahren einverstanden ist,
- dass er sich verpflichtet,
 - seinem Lehrgang nur das genehmigte Ausbildungscurriculum zu Grunde zu legen, das jene vorgeschriebenen Lehrinhalte und Unterrichtseinheiten aufweist, die mit dem Fortbildungslehrgang für LebensberaterInnen (Psychologische Beratung) für Aufstellungsarbeit übereinstimmen,
 - nur genehmigte Personen einzusetzen, die über die erforderliche Qualifikation in ihrem Fachbereich verfügen,
 - zum Lehrgang nur Gewerbetreibende zuzulassen, die über eine aufrechte Gewerbeberechtigung für Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) ohne jeglicher Einschränkung verfügen,
 - eine Prüfungsvorbereitung in der vorgesehenen Form abzuhalten,
 - eine mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles abzuhalten,
 - ein Lehrgangsabschlusszeugnis ausschließlich für die im Curriculum genannten Lehrinhalte und nur dann auszufertigen, wenn:
 - der Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Aufstellungsarbeit in vollem Umfang absolviert wurde,
 - die Prüfungsvorbereitung in der vorgesehenen Form absolviert wurde und
 - die Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles bestanden wurde,
 - Lehrgangsveranstaltungen nur an Veranstaltungsorten abzuhalten, die über die zur Ausbildung erforderliche Einrichtung und Ausstattung, jeweils nach dem Stand der Technik, verfügen,
- dass er jede Änderung eines registrierten Lehrganges (z.B. Änderung bei den ausbildungsberechtigten Personen, Änderung der Veranstaltungsorte) der Registrierungsstelle anzeigen wird und einverstanden ist, die Einhaltung der von ihm übernommenen Verpflichtungen, die Werthaltigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen und die Gegebenheiten der Lehrgangsveranstaltung vor Ort überprüfen zu lassen,
- dass auch alle anderen Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen.

Datum: _____ Firmenmäßige Unterschrift: _____

Sämtliche Begriffe und Formulierungen, die sich auf Angehörige des männlichen oder weiblichen Geschlechts beziehen, sind bei Anführung nur in männlicher Form auch als in weiblicher Form angeführt anzusehen bzw. umgekehrt.